Verbandswesen

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Band (Jahr): 23 (1907)

Heft 4

PDF erstellt am: 29.04.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Verbandswesen.

Die Schreinermeister des Bezirkes Werdenberg haben sich zu einem Berufsverbande zusfammengeschlossen, einen einsheitlichen Preistarif ausgesarbeitet und genehmigt, den eins

zuhalten jedes Mitglied verpflichtet ift bei einer Konventionalstrafe von 20—100 Franken.

Rechenmacherverband March (Schwyz). Borletten Sonntag tagten in Tuggen fämtliche Rechenmacher aus Marconiens Gauen zu einem Verbande. Nachdem es nunmehr unmöglich ift auf die bisherigen Preise zu arbeiten, indem sich die Lebensmittel, Holz und anderes sehr verteuert, so wurde beschlossen, sich zu einem Verbande zu vereinigen und unter einheitlichem billigen Tarif zu arbeiten, bei 50—100 Franken Buße. Es ist diese Vereinigung umsomehr gerechtsertigt, da diese Vranche im Verhältnis zu andern am winzigsten bezahlt wurde. Als Vorstand des Verbandes wurde gewählt Herr Anton Liebergsell in Tuggen, als Aktuar und Kasser Frz. Laver Benz in Buttison. Auch wurde beschlossen, daß jeder seine Arbeit mit seinem Namen zu bezeichnen habe.

In Dentschland wird der 1. Mai dieses Jahr wohl in seiner Eigenschaft als Weltfeiertag verkrachen. Wie aus zahlreichen Zeitungsmeldungen hervorgeht, sind es die Arbeitgeber müde, sich zum Sklaven der Arbeiter zu machen und einsach am 1. Mai zu schließen, weil an diesem Tage die Arbeiter zur größeren Ehre der sozialdemokratischen Heilslehre zu größeren Ehre der sozialdemokratischen Keilslehre zu feiern gedenken. In vielen Städten haben die Arbeitgeberverbände beschlossen, rücksichtslos diesenigen Arbeiter, die am 1. Mai nicht an der Arbeitsstelle erscheinen, entweder ganz zu entlassen oder eine Zeit lang auszusperren. In den führenden Kreisen der Sozialdemokratie scheint man auch bereits zur Ansicht gekommen zu sein, daß mit dem Mairummel nicht mehr viel anzusangen ist und man hat deshalb die Weisung ergehen lassen, daß nur da am 1. Mai geseiert werden solle, wo dies geschehen kann, ohne Entassungen oder Aussperrungen besürchten zu müssen.

— In Berlin beschloß eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes Berliner Baugesschäfte, die am 1. Mai seiernden Arbeiter auf eine Woche zu entlassen und sie erst auf 6. Mai wieder einzustellen.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Fragen.

83. Wer übernimmt Reparaturen von Dezimalwagen mit Gewicht von 1000 kg Tragfraft? 84. Wer könnte uns folgende gebrauchte, noch gut er-

> GEWERBUNUSBUN WINTERTHUR